

Jahresabschluss zum 31.12.2022

der

Stiftung World Future Council

Hamburg

Stiftung World Future Council, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV Software	1,00		1,00	
2. Websites	1,00	2,00	1,00	2,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		58.899,94		65.778,54
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		511.304,67		345.955,74
		570.206,61		411.736,28
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250,00		0,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.716,82	3.966,82	25.408,94	25.408,94
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		644.788,37		514.577,10
		648.755,19		539.986,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		966,87		38,77
		1.219.928,67		951.761,09

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Errichtungskapital	100.000,00		100.000,00	
2. Zustiftungskapital	516.951,59	616.951,59	516.951,59	616.951,59
II. Ergebnisrücklage		346.542,26		356.384,11
III. Umschichtungsergebnis		-52.064,79		-52.064,79
IV. Bilanzergebnis		0,00		0,00
		911.429,06		921.270,91
B. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		268.500,00		2.000,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		9.478,78		12.000,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.701,86		7.400,02
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 16.701,86 (i. Vj. EUR 7.400,02) –				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		13.818,97		9.090,16
– davon aus Steuern EUR 10.998,99				
(i. Vj. EUR 8.179,63) –				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 13.818,97 (i. Vj. EUR 9.090,16) –				
		30.520,83		16.490,18
		1.219.928,67		951.761,09

Stiftung World Future Council, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich				
1. Erträge Ideeller Bereich				
a) Spenden/Zuwendungen	969.230,43		882.367,77	
b) Sonstige Erträge	14.935,07	984.165,50	20.265,05	902.632,82
2. Kosten Ideeller Bereich				
a) Personalkosten	654.451,78		603.050,72	
b) Bürokosten	50.527,37		65.629,18	
c) WFC-Meetings	2.818,74		12.270,33	
d) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	10.669,41		12.315,22	
e) Reisekosten und Fahrgelder	24.449,72		12.817,49	
f) Beratungskosten	167.070,53		169.825,25	
g) Abschreibungen	3.324,56		3.803,43	
h) Sonstiges	83.312,58	996.624,69	96.340,71	976.052,33
3. Ergebnis Ideeller Bereich		-12.459,19		-73.419,51
B. Vermögensverwaltung				
4. Erträge Vermögensverwaltung				
a) Zins- und Kurserträge	2.229,64		1.609,32	
b) Verkaufserträge	0,00	2.229,64	28.006,91	29.616,23
5. Ausgaben Vermögensverwaltung				
Übrige sonstige Ausgaben		512,30		47,61
6. Ergebnis Vermögensverwaltung		1.717,34		29.568,62
C. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
Einnahmen steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		900,00		310,92
Jahresfehlbetrag		-9.841,85		-43.539,97
Entnahme aus der Ergebnisrücklage		9.841,85		71.546,88
Keine Einstellung/Entnahme in das/aus dem (i. Vj. Einstellung in das) Umschichtungsergebnis		0,00		-28.006,91
Bilanzergebnis		0,00		0,00

Anhang 2022

Stiftung World Future Council, Hamburg

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss ist nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und nimmt die für die Gesellschaft geltenden Erleichterungen in Anspruch.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, im Geschäftsjahr fortgeführte Abschreibungen vermindert. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert (angenommene Anschaffungskosten) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Stiftung wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagezugänge an.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen, bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Risiken werden bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung durch die Vornahme von Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Spenden werden bei Zufluss erfolgsneutral unter dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ ausgewiesen.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Währungsumrechnung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgte gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

Spenden werden im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Verwendung erfolgswirksam vereinnahmt.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn-Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Rückstellungen beinhalten solche aus Jahresabschlusskosten nebst den dazugehörigen Steuererklärungen sowie Rückstellungen für Urlaub.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 8).

Die Erträge des ideellen Bereichs resultieren mit TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 155) aus Spenden von natürlichen Personen. Die übrigen Spenden in Höhe von TEUR 824 (Vorjahr: TEUR 727) wurden von Unternehmen, öffentlichen Stellen und Stiftungen geleistet.

Das Umschichtungsergebnis mit einer Dotierung in Höhe von TEUR 28 setzte sich im Vorjahr zusammen aus einer Wertminderung von Aktienfonds in Höhe von TEUR 0,7 sowie dem Verkauf von Mikrofonds mit einem Ertrag in Höhe von TEUR 29. Dabei handelte es sich im Vorjahr um einen Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Dotierung des Umschichtungsergebnisses.

Die Umsätze aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betragen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 20) wurden durch Erstattungen von Krankenkassen (sowie i. Vj. zzgl. einer Bürgschaftszahlung) erzielt.

Der Personalaufwand unterteilt sich in Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 529 (Vorjahr: TEUR 503) sowie gesetzliche Sozialaufwendungen in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr: TEUR 100).

IV. Sonstige Angaben

Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Für den Erhalt und die ertragsreiche Anlage des Stiftungsvermögens unter Berücksichtigung veränderter Kapitalmarktgegebenheiten hat die Stiftung Anlagenziele und -grenzen definiert.

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 11 Mitarbeiter (Vorjahr 12 Mitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des Mietvertrages in Höhe von TEUR 20.

Im Geschäftsjahr waren Mitglieder des Vorstands:

- Alexandra Wandel, Vorstandsvorsitzende
- Theodor Boitor, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis zum 31. August 2022)
- Marie Biermann, Vorstandsmitglied (seit dem 01.07.2022)

Hamburg, den 28. Juli 2023

Alexandra Wandel

Vorstandsvorsitzende

Stiftung World Future Council

Marie Biermann

Vorstandsmitglied

Stiftung World Future Council

Stiftung World Future Council, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 (Erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV Software	7.748,76	0,00	0,00	7.748,76
2. Websites	140.366,86	0,00	0,00	140.366,86
	148.115,62	0,00	0,00	148.115,62
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.228,49	2.007,56	5.561,60	247.674,45
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	362.666,33	265.348,93	100.000,00	528.015,26
	762.010,44	267.356,49	105.561,60	923.805,33

Abschreibungen des Geschäftsjahres				Buchwerte	
1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.747,76	0,00	0,00	7.747,76	1,00	1,00
140.365,86	0,00	0,00	140.365,86	1,00	1,00
148.113,62	0,00	0,00	148.113,62	2,00	2,00
185.449,95	3.324,56	0,00	188.774,51	58.899,94	65.778,54
16.710,59	0,00	0,00	16.710,59	511.304,67	345.955,74
350.274,16	3.324,56	0,00	353.598,72	570.206,61	411.736,28

Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Stiftung World Future Council ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung ist mit Genehmigung der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 18. April 2005 entstanden. Barbara Seiller hat die Stiftung mit Stiftungsgeschäft vom 28. Dezember 2004 errichtet und die Stiftung mit einem Grundstockvermögen von EUR 100.000,00 ausgestattet.
Firma	Stiftung World Future Council
Sitz	Hamburg
Gesellschaftsvertrag/Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 20. August 2009 mit der letzten Änderung vom 27. November 2018.
Gegenstand	<p>Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist die Förderung</p> <ul style="list-style-type: none">• des Umweltschutzes• der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens• von Wissenschaft und Forschung• von Bildung und Erziehung <p>Zweck der Stiftung ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stiftungsvermögen	Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen (Beträge, Rechte und sonstige Gegenstände) des Stifters sowie Dritter erhöht werden. Zuwendungen sind nur dann als Zustiftungen anzusehen und dem Stiftungsvermögen zuzuordnen, wenn der Zuwendende dies bestimmt hat. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Es darf nur veräußert oder belastet werden, wenn von dem Erlös gleichwertiges Vermögen erworben wird.
Vorjahresabschluss	In der Sitzung des Supervisory Boards am 19. September 2022 ist der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgelegt und festgestellt worden.

Vorstand	Dem Vorstand gehören Frau Alexandra Wandel als Vorstandsvorsitzende, Herrn Theodor Boitor als stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis zum 31. August 2022) und Frau Marie Biermann (seit dem 1. Juli 2022) als Vorstandsmitglied an.
Supervisory Board	Das Supervisory Board hat gemäß § 13 der Satzung die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen. Es genehmigt ferner den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.
World Future Council	Dem World Future Council obliegt gemäß § 11 der Satzung die Erfüllung des Stiftungszwecks. Hinsichtlich der Art der Zweckerfüllung kann der Council Richtlinien erlassen.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Gemäß Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 vom 19. Januar 2023 ist die Stiftung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Die Steuerbefreiung der Stiftung gilt für die Zwecke § 52 Abs. 2 AO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 1 Förderung von Wissenschaft und Forschung • Nr. 7 Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe • Nr. 8 Förderung des Umweltschutzes • Nr. 13 Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens <p>Die Stiftung ist berechtigt für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.</p>